

Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **19.11.2014**, 17:05 Uhr - 20:45 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Carmen Greefrath, Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert, ab 19.07 Uhr/ TOP 12.),
Karl-Heinz Neubert (bis 19.07 Uhr/ TOP 11.)

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Ernst Cluse (Stellvertretung von Herrn Braun), Andreas Czarske (Stellvertretung von Herrn Degen), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Ralf Bleeck, Sabine Busch-Böckmann, Natalie Eichner, Oliver Elferich, Klaus Fröse, Norbert Hartmann, Beate Heeg (ab 17.55 Uhr/ TOP 8.), Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Astrid-Maria Kreyerhoff (bis 20.30 Uhr/ TOP 14.), Thomas Lammers, Dieter Schönfelder, Dr. Dorothee Schulze (Stellvertretung von Herrn Weitz, bis 19.08 Uhr/ TOP 12.), David Torres Kaatz (bis 19.08 Uhr/ TOP 12.), Uwe Wellmann, Theo Wübels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Jochen Detering, Hans-Joachim Fürstenberg, Katharina Grosse, Chris Hagel, Jochen Köhnke, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Aud Riegel, Michaela Robert, Heiner Vogt, Ludger Watermann

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Felix Braun, Stephan Degen, Michael Grünh, Martin Helmer, Gudrun Sturm, Norbert Weitz

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| | 1. Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. Berichte und Mitteilungen |
| | 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0839/2014</u>
I | 5. Bericht zum Unwetter am 28.07.2014 |
| <u>V/0866/2014</u>
II | 6. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) |
| <u>V/0729/2014</u>
V | 7. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2013 |
| <u>V/0705/2014</u>
V | 8. Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014 |
| <u>V/0697/2014 und</u>
<u>V/0697/2014/1</u>
IV | 9. Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen |
| <u>V/0723/2014</u>
IV | 10. Schulsozialarbeit |
| <u>V/0743/2014</u>
IV | 11. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen |
| <u>V/0626/2014</u>
IV | 12. Errichtungsbeschluss : Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Bohlweg, Innenstadtring |
| <u>V/0727/2014</u>
IV | 13. Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss |
| | 14. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2018 – sowie Beratung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2014 |
| | 15. Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.05 Uhr die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden somit folgende (stellvertretende) Ausschussmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge): Natalie Eichner, Jörg Nathaus, Dr. Dorothee Schulze, Dieter Schönfelder.

Anlässlich der letzten Sitzung des Jahres 2014 lud Frau Möllers alle Ausschussmitglieder und alle Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2015 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien an folgenden Terminen vorgesehen:

28. Januar 2015
29. April 2015
10. Juni 2015
02. September 2015
28. Oktober 2015
02. Dezember 2015 (Etat)

Die Sitzungen fänden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs statt und würden in der Regel um 17.00 Uhr beginnen. Abweichungen seien ggf. der aktuellen Tagesordnung zu entnehmen, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde. Der vollständige Terminplan 2015 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien sei bereits übersandt worden. Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter www.muenster.de/stadt im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

- Mit der Vorlage V/0210/2014 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie am 19.03.2014 sei darüber informiert worden, dass die Verwaltung zu den Etatberatungen 2015 den beteiligten parlamentarischen Gremien einen ersten Bericht zum Projekt „Extrazeit – flexible Kindertagesbetreuung in Münster“ vorlegen werde. Die Grundlage des Berichtes sei die Entscheidung zur Verstetigung des Projekts für das Haushaltsjahr 2015.

Das Projekt „Extrazeit – flexible Kindertagesbetreuung“ habe am 01.08.2014 begonnen. Insgesamt hätten sich, innerhalb der Ausschreibungszeit im Mai und Juni 2014, 12 Kindertageseinrichtungen aus unterschiedlichen Stadtbezirken beworben:

Anzahl	Kindertageseinrichtung	Bezirke	Stadtteil
1	Elterninitiative die kleine Wiese	Mitte	Mauritz-West
2	Städt. Kita Inselbogen	Mitte	Geist
3	Outlaw Kita Uppenberg	Mitte	Uppenberg
4	Outlaw Kita Gescherweg	West	Gievenbeck
5	Städt. Kita Mecklenbeck	West	Mecklenbeck
6	Outlaw Kita Kinderbachtal	Nord	Kinderhaus
7	Outlaw Kita Sprakel	Nord	Sprakel
8	ev. Schmittingheide	Ost	Mauritz-Ost
9	Elterninitiative Wersepiraten	Ost	Handorf
10	CVJM Janusz-Korczak-Haus	Süd-Ost	Gremmendorf
11	Outlaw Kita Holtrode	Süd-Ost	Wolbeck
12	kath. St. Clemens	Hiltrup	Hiltrup

Das Angebot der Extrazeit werde einrichtungsbezogen und bedarfsgerecht umgesetzt. Je nach Bedarf der jeweiligen Kindertageseinrichtung variere die Extrazeit durchschnittlich bis 18:30 Uhr an drei bis fünf Tagen in der Woche. Sie umfasse mindestens eine zusätzliche Stunde.

Insgesamt betrage die gesamte Förderung für das Haushaltsjahr 2014 64.248 Euro. Im Kindergartenjahr 2014/2015 könnten durch dieses Förderbudget bei Bedarf bis zu 2.677 (à 24 €) zusätzliche Betreuungsstunden in den Kitas angeboten werden.

Bei einer Verstetigung der Förderung für das neue Haushaltsjahr 2015 und darüber hinaus, bestehe demnach die Möglichkeit, den am Projekt teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit zu bieten. Zudem könnten sich andere Kindertageseinrichtungen zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016 ebenfalls an dem Projekt beteiligen, um gegebenenfalls eine flächendeckende Versorgung zu erreichen.

Frau Dr. Hanke teilte mit:

- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage das Schreiben „Haushaltsentwicklung und Controlling im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien/ Haushaltsjahr 2013, 2014 und 2015 – Kommentierung zu Veränderungen im Haushaltsentwurf 2015 – Produktgruppen 0601, 0605“ vor. Darin nehme die Verwaltung zu den kritischen Nachfragen in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung bzw. Ratssitzung Stellung. Im Ergebnis sei vorgesehen, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ab 2015 eine halbjährliche Finanzberichterstattung zur Kenntnis zu geben. Für das Haushaltsjahr 2015 seien die Ansätze wie folgt nachzujustieren:

Ertrags- & Aufwandsart	PLAN	Verändert	Neu
Produktgruppe 0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.020.480 €	+3.000.000 €	12.020.480 €
Transferaufwendungen	75.934.840 €	-3.000.000 €	72.934.840 €
Produktgruppe 0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien		
Transferaufwendungen	34.091.380 €	+3.000.000 €	37.091.380 €

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 22.10.2014 zum Projekt „Kurve kriegen“ sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung wurden allen Ausschussmitgliedern vorab übersandt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0839/2014

Bericht zum Unwetter am 28.07.2014

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0866/2014

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Zur Einzelmaßnahme Nr. 173 (s. Seite 11 der Anlage zur Vorlage V/0866/2014) baten die Ausschussmitglieder um eine Übersicht über die aktuellen Auslastungsquoten. Die Verwaltung sagte einen Bericht über die verfügbaren Daten zu. Darüber hinaus wurde schon einmal auf die geplanten, konkreteren Informationen im HzE-Bericht im kommenden Jahr verwiesen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0729/2014**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2013**

Frau Robert berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0705/2014**

**Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Er-
gebnis des Mediationsprozesses 2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Köhnke berichtete eingehend zur Vorlage.

Nach intensiver Erörterung bestand Einvernehmen darüber, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Ost nicht aufzugreifen.

Frau Schulze Wintzler beantragte, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu Punkt 1. des Beschlussvorschlags der Vorlage aufzugreifen:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße („Bahlmannwiese“) wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße („Bahlmannwiese“) wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0697/2014 und V/0697/2014/1

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage eine Ergänzungsvorlage V/0697/2014/1 vor.

Frau Dr. Hanke führte zunächst in die Inhalte der Vorlage ein und begründete die Ergänzungsvorlage.

Herr Neubert beantragte folgende Ergänzungen zur Vorlage V/0697/2014/1:

1. Punkt 2. des Beschlussvorschlags der Vorlage wird wie folgt geändert:

2. Eckpunkte der für das Schuljahr 2015/2016 ~~angestrebten~~ Neukonzeption sind:
 - die Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer (siehe 3.1),
 - die Einrichtung einer verbindlichen zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle (siehe 3.2),
 - die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen; für den Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in Referenzschulen (siehe 3.4.2) mit ggf. vorgeschalteten temporären internationalen Vorbereitungsklassen an den Referenzschulen (siehe 3.4.3),
 - Unterstützungsstrukturen für Schulen, u.a.
 - o Basispaket Seiteneinsteiger (siehe 4.3)
 - o Fort- und Weiterbildung des nicht lehrenden pädagogischen Personals (siehe 4.1)
 - o Integrationsstelle für kommunale Koordinierung der interkulturellen Schulentwicklung (siehe 4.3)
 - Bildungsmonitoring bezogen auf die Zielgruppe „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (siehe 5.)

2. Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um folgenden Punkt 8. ergänzt:

- 8. Im Schuljahr 2015/2016 sollten an der Geistschule nur noch die SchülerInnen beschult werden, die dort in den sogenannten Förderklassen 9 ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben wollen. Alle anderen SchülerInnen der sogenannten Sprachförderklassen sollen entsprechend der in der Vorlage dargelegten Neukonzeption in die Referenzschulen entsprechend ihrer Bildungsvoraussetzungen und der Schulwahl ihrer Eltern verteilt werden. Die Kompetenzen des lehrenden Personals an der Geistschule sind in Absprache mit der Bezirksregierung für den Prozess des Übergangs und die Arbeit an den Referenzschulen einzubeziehen.**

Nach kurzer Diskussion beantragte Herr Heinemann, die Vorlage zu schieben, da zu dem Antrag in seiner Fraktion Beratungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0723/2014	Schulsozialarbeit
--	--------------------------

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Da bereits einige Wortmeldungen vorlagen und insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, ihre Beiträge in die Beratung im politischen Gremium einzubringen, schlug Frau Möllers vor, die Vorlage zunächst zu beraten und erst dann ohne Beschlussfassung zu schieben.

Vor diesem Hintergrund änderte Herr Heinemann seinen Antrag dahingehend, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau Dr. Hanke führte zunächst in die Vorlage ein.

Herr von Olberg stellte folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V/0723/2014:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. und 2. wie Vorlage

3. bis 6. ersetze durch:

3. neu:

Zur unveränderten Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit bis Schuljahresende 2014/15 werden im Haushalt die bislang fehlenden 157.000 Euro bereit gestellt.

4. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in der Vorlage 0732/2014 skizzierten Überlegungen ein ämterübergreifendes und zwischen den Ämtern 40, 50 und 51 abgestimmtes Gesamtkonzept für die Schulsozialarbeit an Münsters Schulen zu erarbeiten und den Gremien

rechtzeitig vor Schuljahresende 2014/15 zur Entscheidung vorzulegen. Als Schwerpunkte für die Schulsozialarbeit werden formuliert: 1. Inklusion/Gemeinsames Lernen, 2. Übergang Schule/Beruf, 3. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, 4. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion. Dabei soll ergänzend zu den bisherigen konzeptionellen Überlegungen als zusätzliches Kriterium die SchülerInnenzahl berücksichtigt werden. Insbesondere im Aufgabenfeld Inklusion soll die Zahl der SchülerInnen mit Förderbedarf ein ausschlaggebendes Kriterium für die Zuweisung von SozialpädagogInnen-Stellen an die Schulen sein. Im Aufgabenfeld Inklusion ist auch die Primarstufe mit den bestehenden und neuen Angeboten des gemeinsamen Lernens/gemeinsamen Unterrichts in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit soll beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

5. neu:

In dem Gesamtkonzept Schulsozialarbeit sind Veränderungen der Schullandschaft z.B. durch Auslaufen bestehender Schulen (z.B. Geistschule) und entstehender bzw. aufwachsender neuer Schulen (z.B. Primus-Schule) zu berücksichtigen.

6. neu:

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Schulsozialarbeit werden im zweiten Halbjahr 2015 250.000 Euro im Haushalt bereit gestellt und in den Folgejahren jährlich 500.000 Euro. Ergänzend sind die Inklusionspauschale des Landes sowie Refinanzierungsmöglichkeiten durch das Jobcenter in die Finanzierung einzubeziehen. Die Eingruppierung der SchulsozialarbeiterInnen erfolgt nach EGr. S 12.

7. und 8. wie Vorlage

Es bestand Einvernehmen darüber, dass der Antrag damit als eingebracht anzusehen ist. Er lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Im Rahmen der anschließenden Erörterung beantwortete Frau Dr. Hanke die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss im Ergebnis bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes einstimmig, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0743/2014

Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte der Vorlage vor. Sie führte aus, dass die Verwaltung in der weiteren Beratungskette voraussichtlich eine Ergänzungsvorlage vorlegen werde. Dies sei aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen erforderlich.

Herr Neubert beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage wie folgt zu ändern:

„Punkte 1-7 wie Vorlage

8. Zur räumlichen Ausstattung sollen in einem ersten Schritt **die folgenden Zielstandards definiert und schrittweise folgendes sukzessive** angestrebt werden:

Punkte 9-11 wie Vorlage“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wird im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hinwirken, die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich schrittweise und partizipativ zu gestalten.
2. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung beschließt der Rat - vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen der Folgejahre - die für Bau und Ausstattung pauschalierten Landeszuwendungen i.H.v. zunächst rd. 357.000,00 € aufzustocken und ab 2015 jährlich 1.000.000,00 € für Bau- und Ausstattungskosten zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat beschließt für die Umsetzung ein schrittweises Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens; die ‚Leitplanken für die Umsetzung der Inklusion‘ (s. Ziffer 5 der Begründung) dienen dabei als Orientierung.
4. Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 5 SchulG NW) an folgenden Schulen
 - Fürstin-von-Gallitzin-Realschule
 - Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup
 - Sekundarschule Roxel
 - Gesamtschule Münster-Mitte
 - Schillergymnasium
 - Hauptschule Coerde
 - Waldschule Kinderhaus
 - Geschwister-Scholl-Realschule
 - Karl-Wagenfeld-Realschule
 - Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium
 - PRIMUS-Schule
 - Hauptschule Wolbeck
5. Der Rat bekräftigt seinen Willen, zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Förderbedarf im Schwerpunkt ‚Lernen‘ zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot erhalten zu wollen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Richard-von-Weizsäcker-Schule - Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung - die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreicht und beauftragt die Verwaltung, konzeptionelle Vorschläge für die künftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen

7. Der Rat beschließt,
- a. im Primarbereich bedarfsbezogenen Schulen für Förderschwerpunkte mit geringen Schülerzahlen und besonderen Bedarfen an sächlicher Ausstattung (HK, SH, KM) schrittweise zu entwickeln, bzw. auszustatten. Zumindest eine solche Schule sollte in jedem Stadtbezirk vorhanden sein.
 - b. in der Sekundarstufe zunächst keine formale Ausweisung von Schulen als Schwerpunktschulen nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorzunehmen und stattdessen Schulangebote mit besonderer Ausstattung für einzelne Förderschwerpunkte (KM, HK) in allen Schulformen schrittweise zu entwickeln.
8. Zur räumlichen Ausstattung sollen in einem ersten Schritt ~~die folgenden Zielstandards definiert und schrittweise folgendes sukzessive~~ angestrebt werden:
- a. In Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES):

Differenzierungsraum von 20 - 30 qm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

 - für die Primarstufe pro Zug 1 Raum
 - für die Sekundarstufe I pro Zug 1,5 Räume
 - b. Im sonderpädagogischen Schwerpunkt KM erfolgt eine Maßnahmeplanung erst bei konkretem Bedarf.
 - c. In den Förderbedarfen HK, SE, GE, SQ erfolgt eine bedarfsbezogene Ausstattung unter Nutzung auch des Gerätepools des LWL.
 - e. Sukzessive Einrichtung von gesonderten Fachräumen für Hauswirtschaft und Technik an Schulen des gL der Sekundarstufe I
 - d. Grundsätzliche Anerkennung des Bedarfes eines Personal- und Beratungsraumes von ca. 20 qm; Umsetzung aber nachrangig.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den Schulen ein Maßnahmenprogramm im Rahmen der Haushaltsermächtigung für 2015 (u. ggf. 2016) zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorzulegen.

Kosten/Finanzierung

10. Für die Planung und Realisierung des Gesamtprogramms „Inklusion an Schulen“ und den damit verbundenen Umbau- und baulichen Anpassungsmaßnahmen, die in einer Vielzahl von Gebäuden erforderlich werden, werden im Amt für Immobilienmanagement, je nach Projektverlauf, 1,5 Stellen zunächst bis 2018 befristet eingestellt.

11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die ersten Umsetzungsschritte im Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 ff. wie folgt finanziert sind:

Bisher sind folgende Beträge unter den Maßnahmenziffern

- 0710 „Baukosten Inklusion“
- 0711 „Beschaffungskosten Inklusion“

im Etatentwurf 2015 (Band 2; Seite 37) enthalten und müssen teilweise angepasst werden. Neben einer Anpassung der Zuschusssummen für die Investition ist auch der mittlerweile fixierte Anteil an der Inklusionspauschale i.H.v. rd. 140.800,00 € zusätzlich als Einnahme zu veranschlagen. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Etatentwurf 2015

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen 0710	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €
Einzahlungen 0711	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €
Summe Einzahlungen	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €
Auszahlungen 0710	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Auszahlungen 0711	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Zuschuss alt(Etatentwurf)	545.000,00 €	545.000,00 €	545.000,00 €	545.000,00 €

Veränderungen

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Maßnahme:	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen	497.800,00 €	497.800,00 €	557.800,00 €	557.800,00 €

Neue Veranschlagung im Haushalt 2015

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Produktgruppe:	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Einzahlungen für Bau/Ausstattung (Korb I)	357.000,00 €	357.000,00 €	417.000,00 €	417.000,00 €
Zuschuss für Baukosten und Beschaffungen neu:	643.000,00 €	643.000,00 €	583.000,00 €	583.000,00 €
Einzahlung für Personalausgaben nicht lehrendes Personal (Korb II) s. 6.3.2, Seite 26	140.800,00 €	140.800,00 €	140.800,00 €	140.800,00 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	111.910	1,50 Vollzeit-
			2016	114.150	äquivalente
			2017	116.430	EGr. 11

Die erforderlichen Veränderungen werden durch Veränderungsblätter zum Haushaltplanentwurf 2015 vorgenommen.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0626/2014**

Errichtungsbeschluss : Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Bohlweg, Innenstadtring

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf sowie ein inhaltsgleicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Herr Uhlenbrock beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage dementsprechend zu ergänzen:

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Bohlweg im Innenstadtring zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) abgedeckt werden kann.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird maßnahmebedingt im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Verfahren von einem Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 05.11.2014) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der zwei Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 346.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 136.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017ff.	136.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017ff.	27.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017ff.	346.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0727/2014**

Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf sowie ein inhaltsgleicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Herr Uhlenbrock beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage dementsprechend zu ergänzen:

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswisen Erweiterung der Kita Schatzkiste, Albersloher Weg 424 im Stadtteil Gremmendorf in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Sozialwerk gGmbH, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um vier Gruppen zu erweitern.
Die Erweiterung um drei Gruppen wurde bereits in der Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. am 17.04.2013 vom Rat beschlossen.

2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita

folgende Gruppen umfasst:

- 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 125 Plätze, davon 38 u3- Plätze und 87 ü3- Plätze.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste (Yorkkaserne) wird nach den Plänen des Architekturbüros bau.raum architekten vom 15.10.2014 ausgeführt (Anlage 1).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, das Mietobjekt wird nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet, die vorhandene Gebäudestruktur bleibt unverändert und durch die Erweiterungsmaßnahmen werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt.
5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zu Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im Februar 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2015 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 536.000 € und Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse (inkl. freiwilligen Zuschüssen) in Höhe von rd. 679.000 € an (für 2015 anteilig 281.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 227.500 € (2015 anteilig: 94.500 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendung und allgemeine Umlage	2015 2016 ff.	94.500 227.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016ff	21.000 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1.1 Betriebskosten 1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff. 2015 2016 ff.	261.500 631.500 20.000 47.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016 ff.	12.510 30.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 2016 ff.	111.667 268.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 2016 ff.	4.300 10.320	Folgeaufwand

Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0601 unter der Maßnahmennummer 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betr.“ Eingeplant. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 Haushaltssatzung) durch Mittelumschichtung bei der Maßnahme 4730 „Umbau KiTa York-Kaserne“ bereitgestellt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
	4730	Umbau Kita York-Kaserne	2015	536.000	Deckung bei FSt.: 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss z. Ausbau KiTa Betr.	2015	60.000	Deckung bei FSt.: 0210
Summe aller Auszahlungen/Saldo				586.000	

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 der Vorlagen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind bereits die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von 3 Gruppen und für die Ausstattung von sechs Gruppen bereitgestellt worden. Im Teilfinanzplan sind für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme deshalb Baukosten für die 4 neuen Gruppen und die Ausstattungskosten für die siebte Gruppe einzustellen.

Im Anschluss daran schlug Frau Möllers eine Sitzungsunterbrechung vor. Es erhob sich kein Widerspruch. Somit unterbrach sie um 19.10 Uhr die Sitzung.

Punkt 14 der Tagesordnung	Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 - Mittel- fristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2018 - sowie Beratung - der Vorschläge aus dem Bürgerhaus- halt 2014
----------------------------------	---

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19.25 Uhr begrüßte Frau Möllers zunächst Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen, zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2018.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab versandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2015 für den Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2015 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- Anträge freier Träger, Anregungen gemäß § 24 GO NW sowie Kommentierungen der Verwaltung dazu
- Bürgervorschläge aus dem Verfahren Bürgerhaushalt 2014
- Veränderungslisten über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen
- Gesamtliste (blau), in der sämtliche o.g. Anträge aufgeführt sind

Frau Möllers stellte das Beratungsverfahren vor. Sodann gaben die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss ihre Statements zum Haushaltsplanentwurf.

Die Haushaltsplanberatungen nahm der Ausschuss anhand der o.g. Gesamtliste vor.

Die Anträge für die Fraktionen wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Schulze Wintzler (gemeinsame Anträge der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der Fraktion Piraten/ ödp und der Fraktion DIE LINKE.), von Herrn Heine- mann (für die CDU-Fraktion) und von Herrn Uhlenbrock (FDP-Fraktion) gestellt.

1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1.1 Ziele/ Zielkennzahlen

1.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Die Ziele werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. [...]
2. Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung sind **bedarfsgerecht und** bis zum Jahr 2015 mit einer Versorgungsquote von bis zu ~~46%~~ **50 %** ausgebaut.
3. Das Projekt Extrazeit wird stadtweit bedarfsgerecht ausgebaut.
4. [bisher 3.]

Die Zielkennzahl zum 2. Ziel wird wie folgt angepasst:

2015: 50 (statt 46)
 2016: 55 (statt 47)
 2017: 60 (statt 50)
 2018: 60 (statt 55)

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

1.2 Zeile 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.2.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Es wird weiterhin in jedem Stadtteil mindestens eine Kita mit flexiblen Öffnungszeiten (zwischen 6.00 und 20.00 Uhr) vorgehalten. Diese Extrazeit ermöglicht für alle Eltern mit Bedarf eine individuelle Ausweitung der Betreuungszeit über die Regelöffnungszeit hinaus.

Für eine weitere erfolgreiche Umsetzung des Projektes werden 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Über Elternbeiträge werden 10.000 EUR als Einnahmeposition refinanziert. Unterschiedliche Bedürfnisse von (alleinerziehenden) Eltern erfordern unterschiedliche Lösungen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, weitere Bausteine der flexiblen Kindertagesbetreuung einzubeziehen bzw. zu entwickeln.

Hier: Erhöhung des Ertragsansatzes um 10.000 EUR jährlich in den Jahren 2015 – 2018

(vgl. dazu. Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 1.3.2)

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Für die weitere bedarfsgerechte Ausweitung des Projektes Extrazeit stellt die Stadt im Jahr 2015 einen zusätzlichen Betrag von 100.000 EUR zur Verfügung. Ziel ist es, in jedem Stadtteil bedarfsgerecht KiTas mit flexiblen Öffnungszeiten (zwischen 6 und 20 Uhr) für die U3-Betreuung vorzuhalten (siehe Antrag A-R/0048/2013).

Hier: Erhöhung des Ertragsansatzes um 10.000 EUR im Jahr 2015

(vgl. dazu. Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 1.3.2)

Frau Möllers ließ über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der Fraktion Piraten/ ödp und der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

1.3 Zeile 15 - Transferaufwendungen

1.3.1 Für die CDU-Fraktion wurde beantragt:

Die Geldleistungen bei der Kindertagespflege in der dritten Qualifizierungsstufe werden durch die Verwaltung gesamtstädtisch angepasst. Ab dem 01.08.2015 wird der Stundensatz von 4,20 EUR auf 4,50 EUR erhöht.

Es wird ein Finanzierungskonzept mit folgenden Punkten durch die Verwaltung erarbeitet:

- Verdienstausschlag im Krankheitsfall
- Überprüfung der Urlaubszeiten (derzeit 4 Wochen)
- Ist- und Sollzeit, gesteigener Arbeitsaufwand durch Dokumentationen

Ansatzveränderungen:

2015: 155.000 EUR
 2016: 344.000 EUR
 2017: 375.000 EUR
 2018: 375.000 EUR

Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Vergütung für die Tagespflegepersonen in der dritten Qualifizierungsstufe wird von 4,20 EUR auf 4,50 EUR erhöht. Dafür werden in den Haushalt 2015 anteilig (ab 01.08.2015) 155.000 EUR eingestellt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ein zukünftiges Finanzierungskonzept für die Kindertagespflege zu erarbeiten, das folgende Punkte berücksichtigt:

- die jährliche Anpassung des Stundenentgeltes analog KiBiz Pauschalen
- Fortzahlung bei Krankheit der Tagespflegeperson
- Urlaub etc.(zurzeit 4 Wochen)
- Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche)

Ansatzveränderungen:

2015: 155.000 EUR
 2016: 0 EUR
 2017: 0 EUR
 2018: 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der Fraktion Piraten/ ödp und der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen angenommen.

Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Geldleistung für Tagespflege von Kindern mit erhöhtem Förder- und Pflegebedarf wird erhöht. Nach der aktuellen KiBiz-Reform erhält die Stadt Münster pro Kind mit einem erhöhten Förder- und Pflegeaufwand statt bisher 758,00 EUR jetzt den 3,5fachen Satz in Höhe von 2.653,00 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erhöhten Zuschuss an die Tagespflegepersonen weiter zu geben und die Geldleistung für Tagespflegepersonen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Tagespflegepersonen für die Aufgabe der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Pflegebedarf qualifiziert werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ein zukünftiges Finanzierungskonzept für die Kindertagespflege zu erarbeiten, das folgende Punkte berücksichtigt:

- eine jährliche Anpassung des Stundenentgeltes analog KiBiz Pauschalen
- Fortzahlung bei Krankheit
- Urlaub etc. (zurzeit 4 Wochen)

Die Ansatzveränderungen sind durch die Verwaltung zu benennen/ errechnen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

1.3.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Es wird weiterhin in jedem Stadtteil mindestens eine Kita mit flexiblen Öffnungszeiten (zwischen 6.00 und 20.00 Uhr) vorgehalten. Diese Extrazeit ermöglicht für alle Eltern mit Bedarf eine individuelle Ausweitung der Betreuungszeit über die Regelöffnungszeit hinaus.

Für eine weitere erfolgreiche Umsetzung des Projektes werden 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Über Elternbeiträge werden 10.000 EUR als Einnahmeposition refinanziert. Unterschiedliche Bedürfnisse von (alleinerziehenden) Eltern erfordern unterschiedliche Lösungen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, weitere Bausteine der flexiblen Kindertagesbetreuung einzubeziehen bzw. zu entwickeln.

Hier: Erhöhung des Aufwendungsansatzes um 100.000 EUR jährlich in den Jahren 2015 – 2018

(vgl. dazu. Zeile 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Ziffer 1.2.1)

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Für die weitere bedarfsgerechte Ausweitung des Projektes Extrazeit stellt die Stadt im Jahr 2015 einen zusätzlichen Betrag von 100.000 EUR zur Verfügung. Ziel ist es, in jedem Stadtteil bedarfsgerecht KiTas mit flexiblen Öffnungszeiten (zwischen 6 und 20 Uhr) für die U3-Betreuung vorzuhalten (siehe Antrag A-R/0048/2013).

Hier: Erhöhung des Aufwendungsansatzes um 100.000 EUR im Jahr 2015

(vgl. dazu. Zeile 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Ziffer 1.2.1)

Frau Möllers ließ zunächst über Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der Fraktion Piraten/ ödp und der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

Herr Uhlenbrock wies an dieser Stelle darauf hin, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion ausschließlich auf die U3-Betreuung beziehe und insoweit der Unterschied zwischen den Anträgen nicht ausschließlich darin zu sehen sei, dass die Ansätze für 2015 bzw. für 2015 - 2018 verändert werden sollen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit einer Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

1.3.3 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

In der Stadt Münster gibt es verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen, wie Elterninitiativen, Kirchen, Betriebe oder andere Träger.

Diese Trägervielfalt bleibt erhalten. Bei Bedarf wird die Finanzierung von Kitas (insbesondere der eingruppigen Elterninitiativen) sichergestellt; denn gerade diese haben Probleme, mit den KiBiz-Pauschalen auszukommen.

Daher werden im Jahr 2015 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt, um Kitas in schwieriger finanzieller Situation zu unterstützen, damit sie nicht aufgeben müssen. Hierzu wird von der Verwaltung ein Verfahren entwickelt, das regelt, unter welchen Bedingungen auf dieses Geld in Anspruch genommen werden kann. Bis zur Verfahrensentwicklung wird ein Sperrvermerk für diesen Betrag eingerichtet.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Zeile 11 – Personalaufwendungen

2.1.1. Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Für die Betreuung, Unterstützung und Anleitung des Jugendrats wird eine 0,5 Fachkraftstelle aus dem vorhandenen Personalbudget des Jugendamtes durch Umschichtung geschaffen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und inzwischen so hoch seien, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen und aus dem derzeitigen Budget nicht mehr zu leisten sei. Dies möge im Rahmen der weiteren Etatberatungen berücksichtigt werden.

2.1.2 Für die CDU-Fraktion wurde beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt den MAXI-Sand am Stadthaus 1 wieder in den ursprünglichen, attraktiven und individuellen Zustand zu versetzen.

Die dafür notwendige Finanzierung einer Honorarkraft für den Maxi-Sand in Höhe von 9.650 Euro (120 Tage/840 Stunden) kann nach CDU Meinung aus der Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 16 – Sonstige Aufwendungen - erfolgen.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

2.2 Zeile 15 – Transferaufwendungen

2.2.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Cactus Junges Theater e.V., lfd. Nr. 161/2014, wird aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 45.080 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

2.2.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Begegnungsstätte Sprickmannstraße e.V., lfd. Nr. 170/2014, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 11.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

2.3 Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

2.3.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen an den OGS wird erhöht und die geringfügig Beschäftigten werden für ihre Aufgabe ausreichend qualifiziert. Dafür werden für das Jahr 2015 70.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

- 2.3.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Für die Durchführung des Weltkindertags, Südpark, werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 3.500 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

3. Produktgruppe 0603 – Förderung von benachteiligten jungen Menschen

3.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

- 3.1.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Der Antrag der Beratungsstelle Südviertel e.V. wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 13.383 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

- 3.1.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins SeHT Münster e.V., lfd. Nr. 149/2014, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 25.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

4.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

- 4.1.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Zartbitter e.V. – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 22.000 EUR jährlich in den Jahren 2015 – 2018 erhöht (PG 0604 anteilig 75 %/ PG 0605 anteilig 25 %).

Hier: 16.500 EUR in PG 0604 (= 75 %)

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

(vgl. dazu: PG 0605, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 5.1.1)

- 4.1.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW von Trialog – Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung, lfd. Nr. 135/2014, wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um 35.200 EUR jährlich in den Jahren 2015 – 2018 erhöht.

Für die CDU-Fraktion wurde ein gleichlautender Antrag gestellt.

Frau Möllers ließ insoweit gemeinsam über den inhaltsgleichen Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen angenommen.

- 4.1.3 Es lag die Anregung gemäß § 24 GO NW von Fabi Münster – Evangelische Familienbildungsstätte, lfd. Nr. 142/2014 vor. Damit wurde ein Zuschuss in Höhe von 12.914 EUR jährlich beantragt.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. beantragten mit Hinweis auf die bereits beschlossene Vorlage V/0642/2014, keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt einzustellen, sondern die Anregung wie beschlossen aufzugreifen (Deckung aus dem Maßnahmenprogramm Kinderarmut/ Betrag: jährlich 10.000 EUR bis 2017).

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen angenommen.

- 4.1.4 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 147/2014, wird aufgegriffen. Dazu werden im Jahr 2015 15.000 EUR, in den Jahren 2016 – 2017 jeweils 20.000 EUR und im Jahr 2018 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

- 4.1.5 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum, lfd. Nr. 158/2014, wird aufgegriffen. Dazu werden in den Jahren 2015 – 2018 jährlich jeweils 27.854 EUR in den Haushalt eingestellt.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

4.2 Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 4.2.1 Frau Kirgil beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

Bezugnehmend auf die Vorlage V/0642/2014, speziell das Maßnahmenprogramm einer kinderbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster, und der weiterhin bestehenden Kinderarmut, wird das Budget in den Jahren 2015 – 2017 jährlich um 500.000 EUR erhöht.

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 4.2.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Mit den aktuellen Haushaltsbeschlüssen wollen wir bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen verankern. Dazu gehören die Unterstützung von Jugendlichen durch die Beratungsstelle Südviertel, durch Cactus Junges Theater und durch das Begegnungszentrum Sprickmannstraße. Dazu gehört auch die Förderung der ganz Kleinen und ihrer Familien durch die Projekte der Diakonie Münster und der Evangelischen Familienbildungsstätte. Insgesamt sollen dort mehr als 100.000 EUR Fördermittel – zusätzlich zum bereits beschlossenen Maßnahmenprogramm von mehr als 150.000,- EUR - eingesetzt werden.

Das Maßnahmenprogramm der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche hat jedoch noch Lücken gerade bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab dem schulpflichtigen Alter. Dieses Maßnahmenprogramm wird daher weiter ausgebaut und die Präventionskette wird weiterentwickelt bis zum Übergang Schule-Beruf.

Die Verwaltung wird beauftragt hier eine Präventionsstrategie zu entwickeln.

Dafür werden in den Haushalt für das Jahr 2015 zusätzlich 75.000 EUR eingestellt. Für 2016 werden dann 100.000 EUR vorgesehen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

- 5.1.1 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Zartbitter e.V. – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird aufgegriffen. Dazu wird der städtische Zuschuss um insgesamt 22.000 EUR jährlich in den Jahren 2015 – 2018 erhöht (PG 0604 anteilig 75 %/ PG 0605 anteilig 25 %).

Hier: 5.500 EUR in PG 0605 (= 25 %)

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

(vgl. dazu: PG 0604, Zeile 15 – Transferaufwendungen, Ziffer 4.1.1)

6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- 6.1 Für die CDU-Fraktion wurde beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Kindertagesbetreuung in Münster bis 2020 auf 60 % ausgebaut werden kann und mit welchen Kosten dabei zu rechnen wäre.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 6.2 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Immer mehr Menschen arbeiten früh morgens, spät abends oder auch nachts und am Wochenende. Dies kommt gerade in den typischen Frauenberufen im Handel und in der Pflege sehr häufig vor.

Kindertageseinrichtungen oder auch Kindertagespflegestellen sind zur Deckung von außergewöhnlichen Bedarfen nur eingeschränkt geeignet.

Für alleinerziehende Männer und Frauen verhindern diese Arbeitszeiten daher häufig den (Wieder)-Einstieg ins Berufsleben oder manchmal sogar den Start ins Berufsleben überhaupt, weil die entsprechenden Kinderbetreuungsangebote fehlen. Ohne passende Betreuung können Alleinerziehende oftmals kein ausreichendes Einkommen für ihre Familie erreichen und sind auf Transferleistungen angewiesen.

Die Verwaltung entwickelt daher gemeinsam mit dem kommunalen Jobcenter ein Projekt, mit dem Alleinerziehenden eine qualifizierte Ausbildung oder die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht wird und damit die Zahlung von Transferleistungen verhindert wird. Dazu sollen Beratungsgelegenheiten zur Möglichkeit einer ergänzenden Betreuung angeboten werden. Für außergewöhnliche Bedarfe sollen Betreuerinnen und Betreuer am Wochenende, nachts, frühmorgens und abends, also immer dann, wenn Kitas, Kindertagespflege, Schulen und OGS geschlossen sind, die fehlende Kinderbetreuung übernehmen.

Dazu wird auch eine Auswertung der kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16 aSGB II) vorgenommen und die Wirksamkeit der bisherigen Leistungen überprüft.

Die Antragsteller zogen den Antrag nach kurzer Erörterung zurück. Sie sahen vor, diesen im weiteren Verlauf der Etatberatungen in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einzubringen.

- 6.3 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Der AKJF möge beschließen:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Deckung der Kinderbetreuungsbedarfe stuidierender Eltern mit besonderem Schwerpunkt Boeselagerstraße.

Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

- 6.4 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Kita-Neubauten werden von privaten Trägern errichtet; Ausnahmen hiervon bedürfen einer besonderen Begründung (Beweislastumkehr).

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 6.5 Für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion Piraten/ ödp und die Fraktion DIE LINKE. wurde beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf zu ermitteln, mit denen die Kosten für den Betreuungsmehraufwand bei der Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung an inklusiven Freizeit- und Ferien-/ Urlaubsangeboten finanziert werden können.

Die Antragsteller zogen den Antrag nach kurzer Erörterung zurück. Sie sahen vor, diesen im weiteren Verlauf der Etatberatungen in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einzubringen.

7. Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2014
(vgl. Dokumentation als Anlage zur Ratsvorlage V/0632/2014)

- 7.1 Zu den Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt 2014, die zur Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen waren, beschloss der Ausschuss auf Vorschlag von Frau Möllers einstimmig, dem Rat jeweils die Annahme des Beschlussvorschlags der Verwaltung zu empfehlen:

Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2014	Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Vorschlag Nr. 104: Wuddi-Budget für Kinder und Jugendliche aus armen Familien und/oder mit Migrationshintergrund öffnen	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein.
Vorschlag Nr. 367: Förderung von Betriebs-Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Messing bedankte sich bei der Politik, den freien Trägern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit innerhalb des vergangenen Jahres. Er hoffe auf eine Fortsetzung im kommenden Jahr.

Frau Möllers wünschte abschließend allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das Neue Jahr 2015. Sie wünschte allen für das anschließende gemütliche Beisammensein gute Gespräche.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung